

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 14. November 2014	Nr. 295
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Dualen Studiengang Betriebswirtschaft (Fachspezifischer Teil)

Vom 28. Oktober 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 5. November 2014 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Dualen Studiengang Betriebswirtschaft (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Dualen Studiengang Betriebswirtschaft vom 10. Mai 2011 (Brem.ABl. S. 986), die zuletzt durch Ordnung vom 16. Februar 2012 (Brem.ABl. S: 85) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 6 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Kurzhausarbeit: Die Kurzhausarbeit ist eine Hausarbeit entsprechend den Vorgaben des AT-BPO, jedoch in verringertem Umfang.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Eintrag in der Zeile „3.2.1 Personalwirtschaft“ und der Spalte „Prüfungsleistung/Studienleistung“ wird wie folgt gefasst:
„KHA und KL“.
- b) In Fußnote 3 werden vor der Angabe „KKL – Kurzklausur“ die Angabe „KHA – Kurzhausarbeit“ sowie ein Komma eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft.

Bremen, den 5. November 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen